

IX. Sonderrechnung der rechtsfähigen Stiftungen

Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen:

- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg



Inhaltsübersicht

- 1. Entstehung und Aufgaben der Stiftungen**
- 2. Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds**
 - 2.1 Ergebnisrechnung
 - 2.1.1 Gesamtergebnisrechnung
 - 2.1.2 Teilergebnisrechnung
 - 2.1.3 Erläuterungen
 - 2.2 Finanzrechnung
 - 2.2.1 Gesamtf finanzrechnung
 - 2.2.2 Teilfinanzrechnung
 - 2.2.3 Erläuterungen
 - 2.3 Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 2.3.1 Schlussbilanz Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
 - 2.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 2.3.3 Erläuterungen zur Bilanz
 - 2.4 Anhang
 - 2.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 2.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte
 - 2.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge
 - 2.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss
 - 2.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
 - 2.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO
 - 2.4.7 Anlagenspiegel
 - 2.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen
 - 2.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO
 - 2.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen
 - 2.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste
 - 2.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen
 - 2.4.13 Organe der selbstständigen Stiftung am 31.12.2017
 - 2.4.14 Internes Kontrollsystem
 - 2.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 mit Rechenschaftsbericht
 - 2.5 Ausblick, Chancen und Risiken
 - 2.6 Feststellungsbeschluss an den Haupt- und Finanzausschuss

3. Stadt-Heidelberg-Stiftung

- 3.1 Ergebnisrechnung
 - 3.1.1 Gesamtergebnisrechnung
 - 3.1.2 Teilergebnisrechnung
 - 3.1.3 Erläuterungen
- 3.2 Finanzrechnung
 - 3.2.1 Gesamtfinanzrechnung
 - 3.2.2 Teilfinanzrechnung
 - 3.2.3 Erläuterungen
- 3.3 Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 3.3.1 Schlussbilanz Stadt-Heidelberg-Stiftung
 - 3.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 3.3.3 Erläuterungen zur Bilanz
- 3.4 Anhang
 - 3.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 3.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte
 - 3.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge
 - 3.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss
 - 3.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
 - 3.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO
 - 3.4.7 Anlagenspiegel
 - 3.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen
 - 3.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO
 - 3.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen
 - 3.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste
 - 3.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen
 - 3.4.13 Organe der selbstständigen Stiftung am 31.12.2017
 - 3.4.14 Internes Kontrollsystem
 - 3.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 mit Rechenschaftsbericht
- 3.5 Ausblick, Chancen und Risiken
- 3.6 Feststellungsbeschluss an den Haupt- und Finanzausschuss

4. Stadt-Kumamoto-Stiftung

- 4.1 Ergebnisrechnung
 - 4.1.1 Gesamtergebnisrechnung
 - 4.1.2 Teilergebnisrechnung
 - 4.1.3 Erläuterungen
- 4.2 Finanzrechnung
 - 4.2.1 Gesamtfinzanzrechnung
 - 4.2.2 Teilfinanzrechnung
 - 4.2.3 Erläuterungen
- 4.3 Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 4.3.1 Schlussbilanz Stadt-Kumamoto-Stiftung
 - 4.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 4.3.3 Erläuterungen zur Bilanz
- 4.4 Anhang
 - 4.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 4.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte
 - 4.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge
 - 4.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss
 - 4.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
 - 4.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO
 - 4.4.7 Anlagenspiegel
 - 4.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen
 - 4.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO
 - 4.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen
 - 4.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste
 - 4.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen
 - 4.4.13 Organe der selbstständigen Stiftung am 31.12.2017
 - 4.4.14 Internes Kontrollsystem
 - 4.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 mit Rechenschaftsbericht
- 4.5 Ausblick, Chancen und Risiken
- 4.6 Feststellungsbeschluss an den Haupt- und Finanzausschuss

5. Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

- 5.1 Ergebnisrechnung
 - 5.1.1 Gesamtergebnisrechnung
 - 5.1.2 Teilergebnisrechnung
 - 5.1.3 Erläuterungen
- 5.2 Finanzrechnung
 - 5.2.1 Gesamtf finanzrechnung
 - 5.2.2 Teilfinanzrechnung
 - 5.2.3 Erläuterungen
- 5.3 Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 5.3.1 Schlussbilanz Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg
 - 5.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 5.3.3 Erläuterungen zur Bilanz
- 5.4 Anhang
 - 5.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 5.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte
 - 5.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge
 - 5.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss
 - 5.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
 - 5.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO
 - 5.4.7 Anlagenspiegel
 - 5.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen
 - 5.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO
 - 5.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen
 - 5.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste
 - 5.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen
 - 5.4.13 Organe der selbstständigen Stiftung am 31.12.2017
 - 5.4.14 Internes Kontrollsystem
 - 5.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 mit Rechenschaftsbericht
- 5.5 Ausblick, Chancen und Risiken
- 5.6 Feststellungsbeschluss an den Haupt- und Finanzausschuss

6. Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 mit Rechenschaftsbericht

1. Entstehung und Aufgaben der Stiftungen

Die Stadt Heidelberg verwaltete am 31.12.2017 gemäß § 101 GemO folgende rechtsfähige Stiftungen:

- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

Der Allgemeine und Landfriedsche Unterstützungsfonds besteht seit 1991 und entstand durch Zusammenlegung der Stiftungen Landfriedsche Bürgerstiftung (gegründet 1893 auf Veranlassung der Witwe des Fabrikanten Jakob Landfried) und Allgemeiner Unterstützungsfonds. Letzterer entstand 1962 und entwickelte sich durch wiederholte Zusammenlegungen mehrerer alleine nicht mehr lebensfähiger Stiftungen. Die älteste war nach den noch vorhandenen Unterlagen der Evangelische Hospitalfonds aus dem 16. Jahrhundert.

Entsprechend der Satzung wird diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet in der Funktion eines Stiftungsrats der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderats der Stadt Heidelberg.

Die Stiftung ist auch Eigentümerin von Grundvermögen, darunter das von der Volkshochschule genutzte Anwesen Bergheimer Straße 76 – 78 sowie die Gebäude Kanzleigasse 1 und Vangerowstraße 11, welche der Stadt Heidelberg für Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt werden. Auch die St. Anna-Kirche in der Plöck ist Eigentum dieser Stiftung.

Stadt-Heidelberg-Stiftung

Die Stadt-Heidelberg-Stiftung wurde anlässlich des 600-jährigen Jubiläums der Universität Heidelberg im Jahr 1986 von der Stadt Heidelberg mit einem Stiftungskapital von damals DM 2.000.000 (€ 1.022.583,76) errichtet.

Entsprechend der Satzung wird diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet ein Kuratorium auf Vorschlag der Universität. Mitglieder des Kuratoriums sind der Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg, der Rektor der Universität Heidelberg, fünf Stadträtinnen/Stadträte des Gemeinderats der Stadt Heidelberg sowie vom Senat der Universität gewählte Persönlichkeiten.

Stadt-Kumamoto-Stiftung

Aufgrund des Freundschaftsvertrags vom 19.05.1992 schlossen die Städte Kumamoto und Heidelberg ein Rahmenabkommen über den medizinischen Austausch beider Städte ab. Die Stadt Kumamoto überwies der Stadt Heidelberg einen Betrag von 50 Mio. Yen (damals DM 783.199,06; heute € 400.443,32), der von einer neu zu errichtenden Stiftung verwaltet werden sollte. Zu diesem Zweck wurde die Stadt-Kumamoto-Stiftung gegründet.

Entsprechend der Satzung wird diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet ein Treuhandausschuss, der dem Wunsch der Stadt Kumamoto gemäß besetzt ist.

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat am 20.12.2007 die Gründung der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg als rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Heidelberg beschlossen. Die Anerkennung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe erfolgte mit Urkunde vom 18.02.2008. Entsprechend der Satzung wird auch diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet.

Die Stiftung ist Eigentümerin des Anwesens Theaterstr. 4-10/Friedrichstr. 5-7. Im Jahr 2013 hat die Stiftung auch ein Dauernutzungsrecht an den Spielstätten Zwinger 1+3 erworben.

Die Stiftungen haben folgende Aufgaben:

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

Unterstützung Hilfebedürftiger, Förderung und Unterstützung der Altenhilfe sowie von Maßnahmen, die geeignet sind, Wohnen und Leben alter Mitbürger bei persönlicher oder wirtschaftlicher Bedürftigkeit zu verbessern, Förderung und Unterhaltung von Einrichtungen der Fürsorge und von Einrichtungen aller Art auf dem Gebiet der Jugendhilfe sowie der Volksbildung.

Stadt-Heidelberg-Stiftung

Förderung geistes- und sozialwissenschaftlicher Vorhaben der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Stadt-Kumamoto-Stiftung

Förderung und Durchführung eines Austausches von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der wissenschaftlichen und praktischen Medizin sowie den pflegerischen Diensten der Kliniken und medizinischen Forschungseinrichtungen der Städte Kumamoto und Heidelberg.

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Zweck der Stiftung ist der Denkmalschutz sowie die unmittelbare Förderung der Kultur.

Der Stiftung obliegt dabei die Renovierung, Umgestaltung sowie die Instandsetzung der zum Teil denkmalgeschützten Gebäude des Theaters und Orchesters Heidelberg, durch die ein Spielbetrieb ermöglicht wird wie er den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und modernen Anforderungen zur Nutzung als anspruchsvolles Theater sowie zum Konzertbetrieb entspricht.

Nach erfolgter Renovierung stellt die Stiftung die betriebsfähigen Gebäude einschließlich Einrichtungen für Veranstaltungen des Theaters und Orchesters der Stadt Heidelberg zur Verfügung.

Die Stiftungen verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Ihr Wirkungskreis ist auf Heidelberg begrenzt.

Auf die Verwaltung und Wirtschaftsführung finden die Vorschriften der Gemeindeordnung und des Stiftungsgesetzes Anwendung. Sie werden in einem eigenen Finanz- und Buchungskreis geführt.

2. Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

Am 07.12.2016 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne des Allgemeinen und Landfriedschen Unterstützungsfonds für die Jahre 2017 und 2018 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 20.01.2017 Nr.14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 22.02.2017 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 01.03.2017 bis einschließlich 09.03.2017 öffentlich ausgelegt.

2.1 Ergebnisrechnung

2.1.1 Gesamtergebnisrechnung

Gesamtbudget	Ergebnis 2016 in €	Plan 2017 in €	Ergebnis 2017 in €	+/- in 2017 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.217	3.200	3.216,88	16,88
Privatrechtliche Leistungsentgelte	449.838	455.000	456.652,90	1.652,90
Zinsen und ähnliche Erträge	2.288	1.800	687,16	-1.112,84
Sonstige ordentliche Erträge	30.680	33.000	30.680,03	-2.319,97
Ordentliche Erträge	486.023	493.000	491.236,97	-1.763,03
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.651	55.020	40.100,14	-14.919,86
Planmäßige Abschreibungen	146.281	147.000	146.281,12	-718,88
Transferaufwendungen	102.702	112.303	102.702,26	-9.600,74
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.900	7.900	7.900,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	302.534	322.223	296.983,52	-25.239,48
Ordentliches Ergebnis	183.489	170.777	194.253,45	23.476,45
Ergebnisabdeckung aus Vorvorjahr	-89.310	0	0,00	0,00
Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	-89.310	0	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabdeckung	94.179	170.777	194.253,45	23.476,45
Gesamtergebnis	94.179	170.777	194.253,45	23.476,45

2.1.2 Teilergebnisrechnung

Teilbudget Produktgruppe 27.10 Stiftungszweck „Volkshochschule u.a.“	Ergebnis 2016 in €	Plan 2017 in €	Ergebnis 2017 in €	+/- in 2017 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.217	3.200	3.216,88	16,88
Privatrechtliche Leistungsentgelte	449.838	455.000	456.652,90	1.652,90
Sonstige ordentliche Erträge	30.680	33.000	30.680,03	-2.319,97
Ordentliche Erträge	483.735	491.200	490.549,81	-650,19
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.651	55.020	40.100,14	-14.919,86
Planmäßige Abschreibungen	146.281	147.000	146.281,12	-718,88
Transferaufwendungen	102.702	112.303	102.702,26	-9.600,74
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.900	7.900	7.900,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	302.534	322.223	296.983,52	-25.239,48
Anteiliges ordentliches Ergebnis	181.201	168.977	193.566,29	24.589,29
Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	181.201	168.977	193.566,29	24.589,29
Kalkulatorische Kosten	161.759	134.110	134.103,41	-6,59
Kalkulatorisches Ergebnis	-161.759	-134.110	-134.103,41	6,59
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	19.442	168.977	59.462,88	-109.514,12

Teilbudget Produktgruppe 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2016 in €	Plan 2017 in €	Ergebnis 2017 in €	+/- in 2017 in €
Zinsen und ähnliche Erträge	2.288	1.800	687,16	-1.112,84
Ordentliche Erträge	2.288	1.800	687,16	-1.112,84
Ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00	0,00
Anteiliges ordentliches Ergebnis	2.288	1.800	687,16	-1.112,84
Ergebnisabdeckung aus Vorvorjahr	-89.310	0	0,00	0,00
Anteilige Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	-89.310	0	0,00	0,00
Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	-87.022	0	0,00	0,00
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-87.022	0	0,00	0,00

2.1.3 Erläuterungen

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Zuschüsse. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des Anlagevermögens.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hier werden verschiedene Mieterträge und Erbbauzinsen abgebildet.

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge ergeben sich wie folgt:

Anlageform	Wert 31.12.2017 in €	Ertrag 2017 in €
<ul style="list-style-type: none"> Zinsen aus Giro- und Cash Management Konto 	1.093.496,26	86,97
<ul style="list-style-type: none"> Geldanlage bei der Sparkasse Heidelberg 	600.000,00	600,19
Summe für den Allgemeinen und Landfriedschen Unterstützungsfonds	1.693.496,26	687,16

Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des Anlagevermögens.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es wurden Instandsetzungsmaßnahmen in den Gebäuden Bergheimer Straße 76/78 und Plöck 4 (St. Anna Kirche) mit einem Kostenaufwand von 35.315,62 € durchgeführt. Hiervon wurden 32.739,97 € für verschiedene Reparaturen im Gebäude Bergheimer Straße 76/78 aufgewendet, der kleinere Anteil von 2.575,65 € entfällt auf die St. Anna Kirche. Aus dem Vorjahr stand ein Rest in Höhe von 71.000 € zur Verfügung. Einige der vorgesehenen Maßnahmen konnten wegen zeitlicher Überschneidung mit unvorhergesehenen dringenden Bauunterhaltungsmaßnahmen an anderen Gebäuden nicht wie geplant umgesetzt werden.

Daher wurden die noch vorhandenen Restmittel von 85.000,00 € in das folgende Jahr übertragen.

Außerdem werden hier mit 4.784,52 € die Kosten für Gebäude- und Haftpflichtversicherung gebucht.

Transferaufwendungen

	Ergebnis 2017 in €
Zuschuss im Rahmen der Volksbildung	102,26
Zuschuss an die Volkshochschule	102.600,00
Summe	102.702,26

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es handelt sich hier um den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Heidelberg in Höhe von 7.900 €.

Ergebnisverwendung nach § 49 GemHVO

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gegenüberzustellen. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag.

Ein Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Dadurch können künftige Fehlbeträge beim ordentlichen Ergebnis ausgeglichen werden, die z.B. durch eine erhöhte Förderung im Rahmen des Stiftungszwecks entstehen.

Nach dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten. Besteht das Stiftungsvermögen in der Hauptsache aus Grundvermögen, dann wird dies durch eine planmäßige Instandhaltung der Gebäude gesichert, während gleichzeitig über finanzierte Abschreibungen liquide Mittel für eine umfassende Grundsanierung angespart werden.

Durch den Jahresüberschuss 2017 in Höhe von € 194.253,45 erhöhte sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds auf € 288.431,43.

2.2 Finanzrechnung

2.2.1 Gesamtf finanzrechnung

Gesamtf finanzrechnung	Ergebnis 2016 in €	Plan 2017 in €	Ergebnis 2017 in €	+/- in 2017 in €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	175.015	455.000	729.032,32	274.032,32
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	16.709	1.800	-12.093,72	-13.893,72
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	191.724	456.800	716.938,60	260.138,60
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	46.088	55.020	39.239,92	-15.780,08
Transferauszahlungen	102.702	112.303	102.702,26	-9.600,74
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	7.900	7.900	7.900,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	156.690	175.223	149.842,18	-25.380,82
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	35.034	281.577	567.096,42	285.519,42
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	35.034	281.577	567.096,42	285.519,42
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0,00	0,00
Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00	0,00
Änderung Finanzierungsmittelbestand	35.034	281.577	567.096,42	285.519,42
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	0	0,00	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	0	0,00	0,00
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirks. Ein-/Auszahlungen	0	0	0,00	0,00
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	491.367		526.399,84	
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	35.033		567.096,42	
Endbestand an Zahlungsmitteln	526.400		1.093.496,26	

2.2.2 Teilfinanzrechnung

Teilbudget Finanzstelle 27.10 Stiftungszweck „Volkshochschule u.a.“	Ergebnis 2016 in €	Plan 2017 in €	Ergebnis 2017 in €	+/- in 2017 in €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	175.015	455.000	729.032,32	274.032,32
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	14.403	0	-14.403,17	-14.403,17
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	189.418	455.000	714.629,15	259.629,15
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	46.088	55.020	39.239,92	-15.780,08
Transferauszahlungen	102.702	112.303	102.702,26	-9.600,74
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	7.900	7.900	7.900,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	156.690	175.223	149.842,18	-25.380,82
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	32.728	279.777	564.786,97	285.009,97
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	32.728	279.777	564.786,97	285.009,97

Teilbudget Finanzstelle 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2016 in €	Plan 2017 in €	Ergebnis 2017 in €	+/- in 2017 in €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.306	1.800	2.309,45	509,45
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.306	1.800	2.309,45	509,45
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0,00	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.306	1.800	2.309,45	509,45
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	2.306	1.800	2.309,45	509,45

2.2.3 Erläuterungen

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Geldeingang der Mietzahlung 2016 der Volkshochschule in Höhe von € 273.600 erfolgte erst am 03.01.2017, so dass dieser Betrag in der Finanzrechnung 2017 abgebildet ist.

Zinsen und ähnliche Einzahlungen

Es handelt sich um Zinseinnahmen 2016 in Höhe von € 2.222,48, deren buchhalterische Zuordnung erst im Jahr 2017 erfolgte sowie um Zinseinnahmen 2017 in Höhe von € 86,97.

2.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

2.3.1 Schlussbilanz Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds zum 31.12.2017

Aktiva	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €
1. Vermögen	8.619.342,42	8.766.156,01
Sachvermögen	7.215.272,98	7.068.991,86
• Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.203.448,62	7.059.758,05
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.824,36	9.233,81
Finanzvermögen	1.404.069,44	1.697.164,15
• Sonstige Einlagen	600.000,00	600.000,00
• Privatrechtliche Forderungen	277.669,60	3.667,89
• Sichteinlagen	526.399,84	1.093.496,26
2. Abgrenzungsposten	4.784,52	5.248,49
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	8.624.126,94	8.771.404,50

Passiva	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €
1. Kapitalposition	6.181.601,15	6.375.854,60
Basiskapital	6.087.423,17	6.087.423,17
• Reinvermögen Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	6.087.423,17	6.087.423,17
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	94.177,98	288.431,43
• Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	94.177,98	288.431,43
2. Sonderposten	2.425.866,06	2.391.969,15
• Sonderposten für Investitionszuweisungen	229.067,53	225.850,65
• Sonstige Sonderposten	2.196.798,53	2.166.118,50
3. Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	16.659,73	3.580,75
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	8.624.126,94	8.771.404,50

2.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Schlussbilanzen der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen auf den 31.12.2017 enthalten sämtliche bekannten Vermögensgegenstände und Kapitalpositionen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt. Weitergehende Risiken am Bilanzstichtag, die in die Bilanz hätten aufgenommen werden müssen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schlussbilanz nicht bekannt geworden.

Ausgangspunkt für die Gliederung der Bilanz ist § 52 GemHVO. Einzelheiten zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind im Anhang zu finden.

Die nächste Schlussbilanz wird zum Stichtag 31.12.2018 vorgelegt; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zur Verarbeitung der Daten wurden die von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) eingesetzten Programme (sogenannter Kommunalmaster Doppik) in der Ausprägung der Stadt Heidelberg verwendet. Die Grundsätze für ein Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg gelten entsprechend. Sie sind im Anhang abgedruckt.

Auf die rechtlich selbstständigen Stiftungen sind grundsätzlich alle Festlegungen, die bei der Stadt Heidelberg gelten, anzuwenden.

2.3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Sachvermögen

Die Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO ist im Anhang abgedruckt.

Finanzvermögen

Unter der Position **Sonstige Einlagen** ist folgende Geldanlage nachgewiesen:

Anlageform	endfällig	Wert 31.12.2017 in €
S-Anlage für Stiftungsvermögen bei der Sparkasse Heidelberg	----1)	600.000,00
Summe Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds		600.000,00

1) diese Anlage kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Es gibt keine Laufzeitbegrenzung.

Die Position **Sichteinlagen** weist den Kassenbestand zum 31.12.2017 aus.

Passiva

Kapitalposition

Basiskapital

Hier wird das Stiftungskapital nachgewiesen. Der Allgemeine und Landfriedsche Unterstützungsfonds hat aufgrund seiner Entstehung durch die Zusammenlegung vieler kleiner Einzelstiftungen über die Jahre hinweg kein Stiftungskapital im engeren Sinne, sondern nur Anlage- und Geldvermögen, das zu erhalten ist.

Die **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** ergibt sich wie folgt:

- den Fehlbeträgen der Jahre 2010 bis 2012	-443.024,09 €
- den Jahresüberschüssen 2013 bis 2016	537.202,07 €
und verändert sich durch den Jahresüberschuss 2017 über	194.253,45 €
zum 31.12.2017 auf einen Betrag von	288.431,43 €

Weitere Erläuterungen zur Ergebnisverwendung unter 2.1.3

Sonderposten für Zuwendungen

Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des Anlagevermögens.

Verbindlichkeiten

Dabei handelt es sich um Bauunterhaltungskosten für die Gebäude Bergheimer Straße 76/78 und Plöck 4, welche erst im Folgejahr zahlungswirksam wurden.

2.4 Anhang

2.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden.

Sachvermögen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Das beim Allgemeinen und Landfriedschen Unterstützungsfonds eingebrachte Anlagevermögen wurde nach der Neubewertung aktiviert. Die von Stiftern eingebrachten Vermögenswerte werden auf der Passivseite als Sonstiger Sonderposten abgebildet, der mit derselben Restnutzungsdauer wie das Anlagevermögen aufgelöst wird.

Der Anbau in der Bergheimer Str. 76-78 („Gebäude der vhs“) entstand Mitte der 90er Jahre aus Stiftungsmitteln, wofür über die Akademie für Ältere ein Investitionszuschuss in Höhe von 256 T€ (500 TDM) gewährt wurde. In diesem Fall wurde nur der um Auflösungsbeträge verringerte Zuschussbetrag als Sonderposten für Investitionszuweisungen eingestellt.

Finanzvermögen

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

Sonderposten

Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen wurden entsprechende Sonderposten gebildet, die im selben Zeitraum aufgelöst werden wie das Anlagevermögen abzuschreiben ist.

2.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden:

- Empfangene Investitionszuweisungen und –beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst, sogenannte Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Vor dem 01.01.2007 geleistete Investitionszuschüsse wurden nicht aktiviert (§ 62 Abs. 6 GemHVO). Nach diesem Zeitpunkt geleistete Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, mit denen Rechte der Stadt verbunden sind, werden als Sonderposten für geleistete Zuwendungen ausgewiesen und entweder über die Sicherungsfrist gemäß Zuwendungsbescheid oder entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes beschrieben. Im Übrigen erfolgt eine sofortige Auflösung (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibungen, § 46 Abs. 1 GemHVO).
- Der im Jahr der Anschaffung oder Herstellung anfallende Abschreibungsbetrag wird um jeweils ein Zwölftel für jeden vollen Monat vermindert, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorangeht; monatsgenaue Abschreibung (§ 46 Abs. 2 GemHVO).
- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall € 150 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (Geringwertige Vermögensgegenstände – GVG), werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 GemHVO befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).

2.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge

Als Ergebnis der praktischen Erfahrungen der vergangenen 10 Jahre Kommunale Doppik wurde die Evaluation des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens 2016 weitgehend abgeschlossen. Die Evaluation der Vorschriften zum Kommunalen Gesamtabschluss, die ab 2022 verpflichtend anzuwenden sind, steht noch an.

Die Evaluation hatte Auswirkungen auf:

- **Gemeindeordnung**, Art. 1 Gesetz zur Änderung gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften vom 17. Dezember 2015
- **Gemeindehaushaltsverordnung**, Verordnung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zur Änderung der GemHVO vom 29. April 2016
- **VwV Produkt- und Kontenrahmen**, Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden vom 09. Juni 2016

und betraf nachfolgende Themen:

- Der Liquidität wird stärkere Bedeutung beigemessen: § 89 GemO, § 22 GemHVO, Anlagen 16/28 VwV Produkt- und Kontenrahmen
- Verzicht auf die Forderungsübersicht
- Zweckgebundene Rücklagen
- Rückstellungen
- Aktivierung notwendiger Erstausrüstung im Rahmen von Baumaßnahmen
- Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit
- Vereinfachungen und Klarstellungen im Kontenplan
- Datenbereitstellung für die überörtliche Prüfung beim Einsatz von automatisierten Verfahren

Die Änderungen wurden bei der Planaufstellung 2017/18 berücksichtigt, die Anpassungen der verbindlichen Muster für den Jahresabschluss bereits weitgehend im Abschluss 2016.

2.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungsjahr
			2016	2017
			EUR	EUR
		1	2	
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	491.366,42	526.399,84
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	35.033,42	567.096,42
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	0,00	0,00
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	0,00	0,00
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	526.399,84	1.093.496,26
7	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	600.000,00	600.000,00
8	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.126.399,84	1.693.496,26
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-71.000,00	-85.000,00
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-	-
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	-	-
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.055.399,84	1.608.496,26
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	-	-
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	-	-
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	1.055.399,84	1.608.496,26
		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	4.239,91	3.586,56

2.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Wichtige Verträge

Es bestehen langfristige Mietverhältnisse mit der vhs (Bergheimer Str. 76-78) sowie der Stadt Heidelberg (Kanzleigasse 1/Vangerowstr. 11) zur Erfüllung des Stiftungszwecks.

Nach dem „Vertrag über Ablösung der Gemeinschaftsverhältnisse an der Hl. Geistkirche in Heidelberg“ vom 11.05.1936 überlässt unter anderem die Stadt Heidelberg der römisch-katholischen Gesamtkirchengemeinde Heidelberg die St. Annahospitalkirche für den römisch-katholischen Gottesdienst unwiderruflich zum ausschließlich kirchlichen Gebrauch und erkennt die Baupflicht des katholischen Spitalfonds Heidelberg (aufgegangen in „Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds“) an der St. Annakirche an. Die katholische Gesamtkirchengemeinde Heidelberg wird die Kosten der laufenden Instandsetzung im Innern selbst tragen.

2.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

In der Vermögensübersicht sind der Stand des Vermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Die Gliederung richtet sich nach dem Aktivposten 1 der Bilanz.

2.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

Allgemeiner und Landfriedricher Unterstützungsfonds

Vermögen	Stand zum 01.01.2017 in €	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr				Stand am 31.12.2017 in €
		Vermögens- zugänge in €	Vermögens- abgänge in €	Umbuchungen in €	Zuschreibungen in €	
1. Immaterielles Vermögen						
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	7.215.272,98	0,00	0,00	0,00	0,00	7.068.991,86
2.1 nicht belegt						
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.203.448,62	0,00	0,00	0,00	0,00	7.059.758,05
2.3 bis 2.6 nicht belegt						
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.824,36	0,00	0,00	0,00	0,00	9.233,81
2.8 nicht belegt						
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	600.000	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000
3.1 bis 3.4 nicht belegt						
3.5 Wertpapiere	600.000	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000
Summe Aktiva	7.815.272,98	0,00	0,00	0,00	0,00	7.668.991,86

2.4.7 Anlagenspiegel

Entfällt

2.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen

Art der Rücklage	01.01.2017 in €	Zugang in €	Abgang in €	31.12.2017 in €
1. Ergebnismrücklagen, davon	94.177,98	0,00	0,00	288.431,43
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	94.177,98	194.253,45	0,00	288.431,43
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	94.177,98	194.253,45	0,00	288.431,43

2.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

Entfällt

2.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen

	Ermächtigung in €
Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	
<ul style="list-style-type: none"> keine Kreditermächtigung 	

2.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste

	Übertrag in €
Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds, Ergebnishaushalt	
<ul style="list-style-type: none"> Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 	85.000

2.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

	in Anspruch genommene VE in €
Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	
<ul style="list-style-type: none"> keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 	

2.4.13 Organe der selbstständigen Stiftung am 31.12.2017

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner

Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (in der Funktion eines Stiftungsrats, nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg zuständig für Angelegenheiten der von der Stadt Heidelberg zu verwaltenden Treuhandvermögen)

Stadtrat Thomas Barth
 Stadtrat Raimund Beisel
 Stadtrat Waseem Butt
 Stadträtin Beate Deckwart-Boller
 Stadtrat Matthias Diefenbacher
 Stadträtin Kristina Essig
 Stadtrat Dr. Jan Gradel
 Stadtrat Felix Grädler
 Stadtrat Peter Holschuh
 Stadträtin Judith Marggraf
 Stadtrat Matthias Niebel
 Stadtrat Michael Rochlitz
 Stadtrat Christoph Rothfuß
 Stadträtin Prof. Dr. Anke Schuster
 Stadträtin Hildegard Stolz
 Stadtrat Bernd Zieger

2.4.14 Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus schon seit Jahren weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisung für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg, für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg sowie besondere Dienstanweisungen für Zahlstellen und Handkassen
- Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft
- Interne Arbeitsanweisungen, Regelung der Unterschriftsbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Verfahren im Finanzwesen durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der KIVBF eingesetzten Programmen (sogenannter Doppik-Master). Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisatorische und personelle Trennung von Buchhaltung und Kasse

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme regelmäßig an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe anzupassen.

2.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 mit Rechenschaftsbericht

Eine Erklärung für alle Stiftungen folgt unter 6.

2.5 Ausblick, Chancen und Risiken

Das Stiftungsvermögen des Allgemeinen und Landfriedrichen Unterstützungsfonds besteht sowohl aus Grund- als auch Barvermögen. Die regelmäßigen Bauunterhaltungsausgaben werden über die Mieteinnahmen sichergestellt. Die zum Vermögenserhalt notwendige umfangreiche Sanierung der beiden Kindertagesstätten in den Jahren 2004 (Kanzleigasse 1) und 2010 (Vangerowstraße 11) wie auch in den darauffolgenden Jahren im Gebäude Bergheimer Str. 76/78 erforderte jedoch erhebliche Bauunterhaltungsausgaben, was zu einem Verlustvortrag über den gesetzlich vorgesehenen Umfang hinaus führte.

Entsprechend dem von der Stiftung vorgelegten Konsolidierungskonzept wurden die aufgelaufenen Fehlbeträge innerhalb der vorgeschriebenen mittelfristigen Finanzplanung schon in 2016 ausgeglichen. Der Ausgleich wurde erreicht durch Aussetzen der Zuschüsse an die Stadt seit dem Doppelhaushalt 2015/2016. Mittlerweile stehen die nächsten größeren Bauunterhaltungsmaßnahmen an, so dass die in der Vergangenheit an die Stadt Heidelberg gewährten Zuschüsse bis auf weiteres ausgesetzt bleiben.

2.6. Feststellungsbeschluss (Vorschlag)

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Haupt- und Finanzausschuss den Jahresabschluss für das Jahr 2017 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	491.236,97
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-296.983,52
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	194.253,45
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	194.253,45

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	716.938,60
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-149.842,18
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	567.096,42
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	567.096,42
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	567.096,42
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	526.399,84
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	567.096,42
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.093.496,26

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	7.068.991,86
3.3	Finanzvermögen	1.697.164,15
3.4	Abgrenzungsposten	5.248,49
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	8.771.404,50
3.7	Basiskapital	6.087.423,17
3.8	Rücklagen	288.431,43
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	2.391.969,15
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	3.580,75
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	8.771.404,50

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)											
Nr.	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital in €		
		Sonderergebnis in €	Ordentliches Ergebnis in €	Vorjahr in €	zweitvorangegangenen Jahr in €	drittvorangegangenen Jahr in €	Ordentlichen Ergebnisses in €	Sonderergebnisses in €			
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	194.253,45	0,00	0,00	0,00	94.177,98	0,00	6.087.423,17		
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00					
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-194.253,45				194.253,45				
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00		
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00				
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00								
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen der Sonderergebnisses	0,00						0,00			
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00			
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00			
10	Vorräte nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00						
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00		
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00		
13	Vorläufige Endbestände						288.431,43	0,00	0,00		
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00		
15	Endbestände						288.431,43	0,00	6.087.423,17		

3. Stadt-Heidelberg-Stiftung

Am 07.12.2016 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne der Stadt-Heidelberg-Stiftung für die Jahre 2017 und 2018 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 20.01.2017 Nr.14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 22.02.2017 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 01.03.2017 bis einschließlich 09.03.2017 öffentlich ausgelegt.

3.1 Ergebnisrechnung

3.1.1 Gesamtergebnisrechnung

Gesamtbudget	Ergebnis 2016 in €	Plan 2017 in €	Ergebnis 2017 in €	+/- in 2017 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	15.000	17.000	17.000,00	0,00
Zinsen und ähnliche Erträge	4.307	3.400	1.183,62	-2.216,38
Ordentliche Erträge	19.307	20.400	18.183,62	-2.216,38
Transferaufwendungen	12.141	20.000	7.179,87	-12.820,13
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	0	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	12.142	20.000	7.179,87	-12.820,13
Ordentliches Ergebnis	7.165	400	11.003,75	10.603,75
Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabdeckung	7.165	400	11.003,75	10.603,75
Gesamtergebnis	7.165	400	11.003,75	10.603,75

3.1.2 Teilergebnisrechnung

Teilbudget Produktgruppe 28.10 Stiftungszweck „Kultur und Wissenschaft“	Ergebnis 2016 in €	Plan 2017 in €	Ergebnis 2017 in €	+/- in 2017 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	15.000	17.000	17.000,00	0,00
Ordentliche Erträge	15.000	17.000	17.000,00	0,00
Transferaufwendungen	12.141	20.000	7.179,87	-12.820,13
Ordentliche Aufwendungen	12.141	20.000	7.179,87	-12.820,13
Anteiliges ordentliches Ergebnis	2.859	-3.000	9.820,13	12.820,13
Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	2.859	-3.000	9.820,13	12.820,13
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.859	-3.000	9.820,13	12.820,13

Teilbudget Produktgruppe 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2016 in €	Plan 2017 in €	Ergebnis 2017 in €	+/- in 2017 in €
Zinsen und ähnliche Erträge	4.307	3.400	1.183,62	-2.216,38
Ordentliche Erträge	4.307	3.400	1.183,62	-2.216,38
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	0	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	1	0	0,00	0,00
Anteiliges ordentliches Ergebnis	4.306	3.400	1.183,62	-2.216,38
Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	4.306	3.400	1.183,62	-2.216,38
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	4.306	3.400	1.183,62	-2.216,38

3.1.3 Erläuterungen

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Es handelt sich um einen Zuschuss der Stadt, damit weiterhin die Förderung in Höhe von 20.000,00 € gewährt werden kann.

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge ergeben sich wie folgt:

Anlageform	Wert 31.12.2017 in €	Ertrag 2017 in €
<ul style="list-style-type: none"> Zinsen aus Giro- und Cash Management Konto 	319.807,60	30,67
<ul style="list-style-type: none"> Geldanlage bei der Sparkasse Heidelberg 	1.153.736,71	1.152,95
Summe für die Stadt-Heidelberg-Stiftung	1.473.544,31	1.183,62

Transferaufwendungen

Aufgrund von Beschlüssen des Kuratoriums vom 11.06.2015 und 10.11.2016 förderte die Stiftung folgende Projekte:

	Ergebnis 2017 in €
Druckkostenzuschuss	3.300,00
Tagungszuschuss	3.879,87
Summe	7.179,87

Aus dem Vorjahr stand ein Rest in Höhe von 13.000,00 € zur Verfügung.

Für zugesagte aber noch nicht ausgezahlte Projekte werden 23.000,00 € in das folgende Jahr übertragen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Seit dem Haushaltsjahr 2015 wird der Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Heidelberg bisher in Höhe von 5.700 € befristet ausgesetzt, um die Handlungsfähigkeit der Stiftung zu unterstützen.

Ergebnisverwendung nach § 49 GemHVO

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gegenüberzustellen. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag.

Nach dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten. Die Stadt-Heidelberg-Stiftung, deren Stiftungsvermögen ausschließlich aus Geld und/oder Wertpapieren besteht, kann auf Dauer ihren Stiftungszweck nur erfüllen, wenn das Stiftungskapital zum Inflationsausgleich durch vorhandene Jahresüberschüsse aufgestockt wird.

Ein Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird daher bei dieser Stiftung zunächst der Werterhaltungsrücklage (zweckgebundene Rücklage zum Inflationsausgleich), danach der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit können künftige Fehlbeträge beim ordentlichen Ergebnis ausgeglichen werden, die z.B. durch eine erhöhte Förderung im Rahmen des Stiftungszwecks entstehen.

Die Stiftung erreicht auch unter Einbeziehung der jeweiligen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses den berechneten Inflationsausgleich nicht. Ursache hierfür sind die infolge der Finanz- und Staatsschuldenkrise zu erzielenden geringen Zinserträge für Geldanlagen, mit denen gerade einmal der Stiftungszweck finanziert werden kann. Mittelfristig ist der Inflationsausgleich wieder sicherzustellen.

Durch den Jahresüberschuss 2017 in Höhe von € 11.003,75 erhöhte sich die Werterhaltungsrücklage der Stadt-Heidelberg-Stiftung auf € 450.960,55.

3.2 Finanzrechnung

3.2.1 Gesamtfinanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis 2016 in €	Plan 2017 in €	Ergebnis 2017 in €	+/- in 2017 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	6.000	17.000	26.000,00	9.000
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	15.274	3.400	-4.698,17	-8.098,17
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.274	20.400	21.301,83	901,83
Transferauszahlungen	7.626	20.000	11.694,63	-8.305,37
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.627	20.000	11.694,63	-8.305,37
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	13.647	400	9.607,20	9.207,20
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	13.647	400	9.607,20	9.207,20
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0
Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Änderung Finanzierungsmittelbestand	13.647	400	9.607,20	9.207,20
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	0	0	0
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	0	0	0
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirks. Ein-/Auszahlungen	0	0	0	0
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	296.553		310.200,40	
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	13.647		9.607,20	
Endbestand an Zahlungsmitteln	310.200		319.807,60	

3.2.2 Teilfinanzrechnung

Teilbudget Finanzstelle 28.10 Stiftungszweck „Kultur und Wissenschaft“	Ergebnis 2016 in €	Plan 2017 in €	Ergebnis 2017 in €	+/- in 2017 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	6.000	17.000	26.000,00	9.000,00
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.000	17.000	26.000,00	9.000,00
Transferauszahlungen	7.626	20.000	11.694,63	8.305,37
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.626	20.000	11.694,63	8.305,37
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	-1.626	-3.000	14.305,37	17.305,37
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.626	-3.000	14.305,37	17.305,37

Teilbudget Finanzstelle 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2016 in €	Plan 2017 in €	Ergebnis 2017 in €	+/- in 2017 in €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	15.274	3.400	-4.698,17	-8.098,17
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.274	3.400	-4.698,17	-8.098,17
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1	0	0,00	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	15.273	3.400	-4.698,17	-8.098,17
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	15.273	3.400	-4.698,17	-8.098,17

3.2.3 Erläuterungen

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Zusätzlich zur planmäßigen Zuschusszahlung 2017 erscheint hier die Zuschusszahlung 2016. Der Geldeingang erfolgte im Jahr 2016, die Umbuchung auf die richtige Kontierung allerdings erst am 20.01.2017.

Zinsen und ähnliche Einzahlungen

Hier sind neben Zinserträgen 2017 in Höhe von € 30,67 auch Zinserträge 2016 in Höhe von € 4.271,16 abgebildet, deren Buchung erst am 13.02.2017 erfolgte.

Außerdem erscheint hier die Umbuchung der Zuschusszahlung 2016 der Stadt Heidelberg in Höhe von € 9.000,00, deren buchhalterische Zuordnung erst im Jahr 2017 erfolgte. Daher wird das Ergebnis negativ.

Transferauszahlungen

Zusätzlich zu den Zuschüssen 2017 in Höhe von € 7.179,87 erscheint hier ein Druckkostenzuschuss für 2016 in Höhe von € 4.514,76, der erst am 11.01.2017 ausgezahlt wurde.

3.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

3.3.1 Schlussbilanz Stadt-Heidelberg-Stiftung zum 31.12.2017

Aktiva	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €
1. Vermögen	1.467.055,32	1.473.544,31
Finanzvermögen	1.467.055,32	1.473.544,31
• Sonstige Einlagen	1.152.583,76	1.152.583,76
• Sonstige privatrechtliche Forderungen	4.271,16	1.152,95
• Sichteinlagen	310.200,40	319.807,60
2. Abgrenzungsposten	0,00	0,00
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	1.467.055,32	1.473.544,31

Passiva	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €
1. Kapitalposition	1.462.540,56	1.473.544,31
Zweckgebundene Rücklagen	1.462.540,56	1.473.544,31
• Stiftungskapital Stadt-Heidelberg-Stiftung	1.022.583,76	1.022.583,76
• Werterhaltungsrücklage	439.956,80	450.960,55
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
• Stadt-Heidelberg-Stiftung	0,00	0,00
2. Rückstellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten	4.514,76	0,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	1.467.055,32	1.473.544,31

3.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Schlussbilanzen der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen auf den 31.12.2017 enthalten sämtliche bekannten Vermögensgegenstände und Kapitalpositionen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt. Weitergehende Risiken am Bilanzstichtag, die in die Bilanz hätten aufgenommen werden müssen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schlussbilanz nicht bekannt geworden.

Ausgangspunkt für die Gliederung der Bilanz ist § 52 GemHVO. Einzelheiten zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind im Anhang zu finden.

Die nächste Schlussbilanz wird zum Stichtag 31.12.2018 vorgelegt; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zur Verarbeitung der Daten wurden die von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) eingesetzten Programme (sogenannter Kommunalmaster Doppik) in der Ausprägung der Stadt Heidelberg verwendet. Die Grundsätze für ein Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg gelten entsprechend. Sie sind im Anhang abgedruckt.

Auf die rechtlich selbstständigen Stiftungen sind grundsätzlich alle Festlegungen, die bei der Stadt Heidelberg gelten, anzuwenden.

3.3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Finanzvermögen

Unter der Position **Sonstige Einlagen** ist folgende Geldanlage nachgewiesen:

Anlageform	endfällig	Wert 31.12.2017 in €
S-Anlage für Stiftungsvermögen bei der Sparkasse Heidelberg	----1)	1.152.583,76
Summe Stadt-Heidelberg-Stiftung		1.152.583,76

1) diese Anlage kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Es gibt keine Laufzeitbegrenzung.

Die Position **Sichteinlagen** weist den Kassenbestand zum 31.12.2017 aus.

Passiva**Kapitalposition****Zweckgebundene Rücklage**

Hier werden das Stiftungskapital und übersteigende Beträge, die dem Inflationsausgleich dienen (sog. Werterhaltungsrücklage), nachgewiesen.

Bisher wurde die Werterhaltungsrücklage als Basiskapital nachgewiesen, die Umsetzung erfolgte nach einem entsprechenden Hinweis der Gemeindeprüfungsanstalt Karlsruhe.

Die **Wererhaltungsrücklage** setzt sich zusammen aus:

- dem Wert der früheren kameralen Allgemeinen Rücklage	432.942,64 €
- den Verlusten 2007 bis 2014	-11.794,37 €
- den Überschüssen 2015 und 2016	18.808,53 €

und verändert sich durch den Jahresüberschuss 2017 über	11.003,75 €
zum 31.12.2017 auf einen Betrag von	450.960,55 €

Der „Nachholbedarf“ der Werterhaltungsrücklage bis zum tatsächlichen Erreichen des Inflationsausgleichs beträgt am 31.12.2017 € 260.480,67.

Basis für die Berechnung des Wertverlustausgleichs ist der Preisindex der Deutschen Bundesbank (Lebenshaltung aller privaten Haushalte).

Weitere Erläuterungen zur Ergebnisverwendung unter 3.1.3

3.4 Anhang

3.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden.

Finanzvermögen

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

3.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden:

- Empfangene Investitionszuweisungen und –beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst, sogenannte Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Vor dem 01.01.2007 geleistete Investitionszuschüsse wurden nicht aktiviert (§ 62 Abs. 6 GemHVO). Nach diesem Zeitpunkt geleistete Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, mit denen Rechte der Stadt verbunden sind, werden als Sonderposten für geleistete Zuwendungen ausgewiesen und entweder über die Sicherungsfrist gemäß Zuwendungsbescheid oder entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Im Übrigen erfolgt eine sofortige Auflösung (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibungen, § 46 Abs. 1 GemHVO).
- Der im Jahr der Anschaffung oder Herstellung anfallende Abschreibungsbetrag wird um jeweils ein Zwölftel für jeden vollen Monat vermindert, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorangeht; monatsgenaue Abschreibung (§ 46 Abs. 2 GemHVO).
- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall € 150 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (Geringwertige Vermögensgegenstände – GVG), werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 GemHVO befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).

3.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge

Als Ergebnis der praktischen Erfahrungen der vergangenen 10 Jahre Kommunale Doppik wurde die Evaluation des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens 2016 weitgehend abgeschlossen. Die Evaluation der Vorschriften zum Kommunalen Gesamtabchluss, die ab 2022 verpflichtend anzuwenden sind, steht noch an.

Die Evaluation hatte Auswirkungen auf:

- **Gemeindeordnung**, Art. 1 Gesetz zur Änderung gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften vom 17. Dezember 2015
- **Gemeindehaushaltsverordnung**, Verordnung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zur Änderung der GemHVO vom 29. April 2016
- **VwV Produkt- und Kontenrahmen**, Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden vom 09. Juni 2016

und betraf nachfolgende Themen:

- Der Liquidität wird stärkere Bedeutung beigemessen: § 89 GemO, § 22 GemHVO, Anlagen 16/28 VwV Produkt- und Kontenrahmen
- Verzicht auf die Forderungsübersicht
- Zweckgebundene Rücklagen
- Rückstellungen
- Aktivierung notwendiger Erstausrüstung im Rahmen von Baumaßnahmen
- Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit
- Vereinfachungen und Klarstellungen im Kontenplan
- Datenbereitstellung für die überörtliche Prüfung beim Einsatz von automatisierten Verfahren

Die Änderungen wurden bei der Planaufstellung 2017/18 berücksichtigt, die Anpassungen der verbindlichen Muster für den Jahresabschluss bereits weitgehend im Abschluss 2016.

3.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungsjahr
			2016	2017
			EUR	EUR
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	296.553,39	310.200,40
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	13.647,01	9.607,20
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	0,00	0,00
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	0,00	0,00
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	310.200,40	319.807,60
7	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1.152.583,76	1.152.583,76
8	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	-	-
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.462.784,16	1.472.391,36
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-13.000,00	-23.000,00
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-	-
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	-	-
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.449.784,16	1.449.391,36
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	-1.462.540,56	-1.473.544,31
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	-	-
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	-12.756,40	-24.152,95
		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	445,72	273,51

3.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Keine Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

3.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

In der Vermögensübersicht sind der Stand des Vermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Die Gliederung richtet sich nach dem Aktivposten 1 der Bilanz.

3.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

Stadt-Heidelberg-Stiftung

Vermögen	Stand zum 01.01.2017 in €	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr				Stand am 31.12.2017 in €
		Vermögens- zugänge in €	Vermögens- abgänge in €	Umbuchungen in €	Zuschreibungen in €	
1. Immaterielles Vermögen						
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)						
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	1.152.583,76	0,00	0,00	0,00	0,00	1.152.583,76
3.1 bis 3.4 nicht belegt						
3.5 Wertpapiere	1.152.583,76	0,00	0,00	0,00	0,00	1.152.583,76
Summe Aktiva	1.152.583,76	0,00	0,00	0,00	0,00	1.152.583,76

3.4.7 Anlagenspiegel

Entfällt

3.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen

Art der Rücklage	01.01.2017 in €	Zugang in €	Abgang in €	31.12.2017 in €
1. Ergebnismrücklagen, davon	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen, davon	1.462.540,56	11.003,75	0	1.473.544,31
Stiftungskapital Stadt-Heidelberg-Stiftung	1.022.583,76	0	0	1.022.583,76
Werterhaltungsrücklage	439.956,80	11.003,75	0	450.960,55
Rücklagen gesamt	1.462.540,56	11.003,75	0	1.473.544,31

3.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO

Stadt-Heidelberg-Stiftung

Entfällt

3.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen

	Ermächtigung in €
Stadt-Heidelberg-Stiftung	
• keine Kreditermächtigung	

3.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste

	Übertrag in €
Stadt-Heidelberg-Stiftung, Ergebnishaushalt	
• Transferaufwendungen	23.000

3.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

	in Anspruch genommene VE in €
Stadt-Heidelberg-Stiftung	
<ul style="list-style-type: none"> keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 	

3.4.13 Organe der selbstständigen Stiftung am 31.12.2017

Kuratorium der Stadt-Heidelberg-Stiftung am 31.12.2017

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner vertreten durch Bürgermeister Dr. Joachim Gerner

Rektor Prof. Dr. Bernhard Eitel vertreten durch Prorektor Prof. Dr. Óscar Loureda

Prof. Dr. Cord Arendes

Stadträtin Prof. Dr. Nicole Marmé

Stadtrat Hans-Martin Mumm

Prof. Dr. Giulio Pagonis

Stadtrat Oliver Priem

Stadtrat Michael Rochlitz

Stadträtin Dr. Simone Schenk

Prof. Dr. Christiane Schwieren

3.4.14 Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus schon seit Jahren weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisung für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg, für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg sowie besondere Dienstanweisungen für Zahlstellen und Handkassen
- Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft
- Interne Arbeitsanweisungen, Regelung der Unterschriftsbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Verfahren im Finanzwesen durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der KIVBF eingesetzten Programmen (sogenannter Doppik-Master). Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisatorische und personelle Trennung von Buchhaltung und Kasse

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme regelmäßig an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe anzupassen.

3.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 mit Rechenschaftsbericht

Eine Erklärung für alle Stiftungen folgt unter 6.

3.5 Ausblick, Chancen und Risiken

Die Stadt-Heidelberg-Stiftung, deren Stiftungsvermögen ausschließlich aus Geld und/oder Wertpapieren besteht, kann auf Dauer ihren Stiftungszweck nur erfüllen, wenn das Stiftungskapital zum Inflationsausgleich durch vorhandene Jahresüberschüsse aufgestockt wird. Allerdings erreicht die Stiftung seit Jahren den berechneten Inflationsausgleich nicht mehr.

Ursache hierfür sind die infolge der Finanz- und Staatsschuldenkrise sehr geringen Zinserträge für Geldanlagen, so dass der Stiftungszweck im bisherigen Umfang im Berichtsjahr nur mit Hilfe eines städtischen Zuschusses finanziert werden konnte.

Zur weiteren Unterstützung der Stiftung wurde der Verwaltungskostenbeitrag seit dem Doppelhaushalt 2015/2016 bis auf weiteres ausgesetzt.

Mittelfristig ist der Inflationsausgleich wieder sicherzustellen.

3.6. Feststellungsbeschluss (Vorschlag)

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Haupt- und Finanzausschuss den Jahresabschluss für das Jahr 2017 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	18.183,62
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.179,87
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	11.003,75
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	11.003,75

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.301,83
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.694,63
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	9.607,20
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	9.607,20
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	9.607,20
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	310.200,40
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	9.607,20
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	319.807,60

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	1.473.544,31
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	1.473.544,31
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	1.473.544,31
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	0,00
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	1.473.544,31

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)										
Nr.	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres			vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		
		Sonderergebnis in €	Ordentliches Ergebnis in €	Vorjahr in €	zweitvorangegangenen Jahr in €	drittvorangegangenen Jahr in €	Ordentlichen Ergebnisses in €	Sonderergebnisses in €	Basiskapital in €	
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	11.003,75	0,00	0,00	0,00	1.462.540,56	0,00	0,00	
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00				
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-11.003,75				11.003,75			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00	
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00							
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen der Sonderergebnisses	0,00						0,00		
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00		
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00		
10	Vorräte nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00	
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00	
13	Vorläufige Endbestände						1.473.544,31	0,00	0,00	
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00	
15	Endbestände (Zweckgebundene Rücklagen)						1.473.544,31	0,00	0,00	

4. Stadt-Kumamoto-Stiftung

Am 07.12.2016 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne der Stadt-Kumamoto-Stiftung für die Jahre 2017 und 2018 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 20.01.2017 Nr.14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 22.02.2017 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 01.03.2017 bis einschließlich 09.03.2017 öffentlich ausgelegt.

4.1 Ergebnisrechnung

4.1.1 Gesamtergebnisrechnung

Gesamtbudget	Ergebnis 2016 in €	Plan 2017 in €	Ergebnis 2017 in €	+/- in 2017 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.600	0	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Erträge	1.743	1.400	471,43	-928,57
Ordentliche Erträge	4.343	1.400	471,43	-928,57
Transferaufwendungen	5.069	0	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	5.069	0	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-726	1.400	471,43	-928,57
Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabdeckung	-726	1.400	471,43	-928,57
Gesamtergebnis	-726	1.400	471,43	-928,57

4.1.2 Teilergebnisrechnung

Teilbudget Produktgruppe 25.10 Stiftungszweck „Wissenschaft und Forschung“	Ergebnis 2016 in €	Plan 2017 in €	Ergebnis 2017 in €	+/- in 2017 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.600	0	0,00	0,00
Ordentliche Erträge	2.600	0	0,00	0,00
Transferaufwendungen	5.069	0	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	5.069	0	0,00	0,00
Anteiliges ordentliches Ergebnis	-2.469	0	0,00	0,00
Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	-2.469	0	0,00	0,00
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.469	0	0,00	0,00

Teilbudget Produktgruppe 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2016 in €	Plan 2017 in €	Ergebnis 2017 in €	+/- in 2017 in €
Zinsen und ähnliche Erträge	1.743	1.400	471,43	-928,57
Ordentliche Erträge	1.743	1.400	471,43	-928,57
Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.743	1.400	471,43	-928,57
Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	1.743	1.400	471,43	-928,57
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.743	1.400	471,43	-928,57

4.1.3 Erläuterungen

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge ergeben sich wie folgt:

Anlageform	Wert 31.12.2017 in €	Ertrag 2017 in €
• Zinsen aus Giro- und Cash Management Konto	14.024,55	1,29
• S- Anlage für Stiftungsvermögen	300.000,00	300,09
• S- Anlage für Stiftungsvermögen	170.000,00	170,05
Summe für die Stadt-Kumamoto-Stiftung	484.024,55	471,43

Die Zinserträge aus Geldanlagen werden als Fördermittel für medizinische Austausche zwischen den Städten Heidelberg und Kumamoto verwendet.

Transferaufwendungen

Wegen der Folgen des Erdbebens (Zerstörung des Krankenhauses) im Mai 2016 konnte im Jahr 2017 kein Austausch stattfinden. Ein Planansatz wurde daher nicht gebildet.

Ergebnisverwendung nach § 49 GemHVO

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gegenüberzustellen. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag.

Nach dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten. Die Stadt-Kumamoto-Stiftung, deren Stiftungsvermögen ausschließlich aus Geld und/oder Wertpapieren besteht, kann auf Dauer ihren Stiftungszweck nur erfüllen, wenn das Stiftungskapital zum Inflationsausgleich durch vorhandene Jahresüberschüsse aufgestockt wird.

Ein Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird daher bei dieser Stiftung zunächst der Werterhaltungsrücklage (zweckgebundene Rücklage zum Inflationsausgleich), danach der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit können künftige Fehlbeträge beim ordentlichen Ergebnis ausgeglichen werden, die z.B. durch eine erhöhte Förderung im Rahmen des Stiftungszwecks entstehen.

Die Stiftung erreicht auch unter Einbeziehung der jeweiligen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses den berechneten Inflationsausgleich nicht. Ursache hierfür sind die infolge der Finanz- und Staatsschuldenkrise zu erzielenden geringen Zinserträge für Geldanlagen. Infolgedessen ist zur Finanzierung des Stiftungszwecks ein Zuschuss der Stadt Heidelberg erforderlich. Mittelfristig ist der Inflationsausgleich wieder sicherzustellen.

Durch den Jahresüberschuss 2017 in Höhe von € 471,43 erhöhte sich die Werterhaltungsrücklage der Stadt-Kumamoto-Stiftung auf € 84.051,37.

4.2 Finanzrechnung

4.2.1 Gesamtfinanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis 2016 in €	Plan 2017 in €	Ergebnis 2017 in €	+/- in 2017 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	2.600,00	2.600,00
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.146	1.400	-856,88	2.256,88
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.146	1.400	1.743,12	343,12
Transferauszahlungen	5.069	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.069	0	0,00	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	78	1.400	1.743,12	343,12
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	78	1.400	1.743,12	343,12
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0
Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Änderung Finanzierungsmittelbestand	78	1.400	1.743,12	277
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	0	0	0
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	0	0	0
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirks. Ein./Auszahlungen	0	0	0	0
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	12.204		12.281,43	
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	78		1.743,12	
Endbestand an Zahlungsmitteln	12.281		14.024,55	

4.2.2 Teilfinanzrechnung

Teilbudget Finanzstelle 25.10 Stiftungszweck „Wissenschaft und Forschung“	Ergebnis 2016 in €	Plan 2017 in €	Ergebnis 2017 in €	+/- in 2017 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	2.600,00	2.600,00
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	2.600,00	2.600,00
Transferaufwendungen	5.069	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.069	0	0,00	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	-5.069	0	2.600,00	2.600,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-5.069	0	2.600,00	2.600,00

Teilbudget Finanzstelle 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2016 in €	Plan 2017 in €	Ergebnis 2017 in €	+/- in 2017 in €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.146	1.400	-856,88	-2.256,88
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.146	1.400	-856,88	-2.256,88
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	5.146	1.400	-856,88	-2.256,88
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	5.146	1.400	-856,88	-2.256,88

4.2.3 Erläuterungen

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Die buchhalterische Zuordnung von € 2.600,00 als Zuschusszahlung 2016 der Stadt Heidelberg erfolgte erst am 28.06.2017, so dass dieser Betrag in der Finanzrechnung 2017 hier abgebildet wird.

Zinsen und ähnliche Einzahlungen

Hier sind neben Zinserträgen 2017 in Höhe von € 1,29 auch Zinserträge 2016 in Höhe von € 1.741,83 abgebildet, deren Buchung erst am 02.02.2017 erfolgte.

Außerdem erscheint hier die Umbuchung der Zuschusszahlung 2016 der Stadt Heidelberg in Höhe von € 2.600,00, deren buchhalterische Zuordnung erst im Jahr 2017 erfolgte. Daher wird das Ergebnis negativ.

4.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

4.3.1 Schlussbilanz Stadt-Kumamoto-Stiftung zum 31.12.2017

Aktiva	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €
1. Vermögen	484.023,26	484.494,69
Finanzvermögen	484.023,26	484.494,69
• Sonstige Einlagen	470.000,00	470.000,00
• Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.741,83	470,14
• Sichteinlagen	12.281,43	14.024,55
2. Abgrenzungsposten	0,00	0,00
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	484.023,26	484.494,69

Passiva	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €
1. Kapitalposition	484.023,26	484.494,69
Zweckgebundene Rücklagen	484.023,26	484.494,69
• Stiftungskapital Stadt-Kumamoto-Stiftung	400.443,32	400.443,32
• Werterhaltungsrücklage	83.579,94	84.051,37
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
• Stadt-Kumamoto-Stiftung	0,00	0,00
2. Rückstellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten	0,00	0,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	484.023,26	484.494,69

4.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Schlussbilanzen der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen auf den 31.12.2017 enthalten sämtliche bekannten Vermögensgegenstände und Kapitalpositionen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt. Weitergehende Risiken am Bilanzstichtag, die in die Bilanz hätten aufgenommen werden müssen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schlussbilanz nicht bekannt geworden.

Ausgangspunkt für die Gliederung der Bilanz ist § 52 GemHVO. Einzelheiten zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind im Anhang zu finden.

Die nächste Schlussbilanz wird zum Stichtag 31.12.2018 vorgelegt; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zur Verarbeitung der Daten wurden die von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) eingesetzten Programme (sogenannter Kommunalmaster Doppik) in der Ausprägung der Stadt Heidelberg verwendet. Die Grundsätze für ein Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg gelten entsprechend. Sie sind im Anhang abgedruckt.

Auf die rechtlich selbstständigen Stiftungen sind grundsätzlich alle Festlegungen, die bei der Stadt Heidelberg gelten, anzuwenden.

4.3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Finanzvermögen

Unter der Position **Sonstige Einlagen** sind folgende Geldanlagen nachgewiesen:

Anlageform	endfällig	Wert 31.12.2017 in €
S-Anlage für Stiftungsvermögen bei der Sparkasse Heidelberg	----1)	170.000,00
S-Anlage für Stiftungsvermögen bei der Sparkasse Heidelberg	----1)	300.000,00
Summe Stadt-Kumamoto-Stiftung		470.000,00

1) diese Anlage kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Es gibt keine Laufzeitbegrenzung.

Die Position **Sichteinlagen** weist den Kassenbestand zum 31.12.2017 aus.

Passiva

Kapitalposition

Zweckgebundene Rücklage

Hier werden das Stiftungskapital und übersteigende Beträge, die dem Inflationsausgleich dienen (sog. Werterhaltungsrücklage), nachgewiesen.

Bisher wurde die Werterhaltungsrücklage als Basiskapital nachgewiesen, die Umsetzung erfolgte nach einem entsprechenden Hinweis der Gemeindeprüfungsanstalt Karlsruhe.

Die **Wererhaltungsrücklage** setzt sich zusammen aus:

- dem Wert der früheren kameralen Allgemeinen Rücklage	85.210,96 €
- den Verlusten 2007 bis 2014	-6.010,74 €
- den Jahresüberschuss 2015	5.104,98 €
- den Jahresfehlbetrag 2016	-725,26 €
und verändert sich durch den Jahresüberschuss 2017 über	471,43 €
zum 31.12.2017 auf einen Betrag von	84.051,37 €

Der „Nachholbedarf“ der Werterhaltungsrücklage bis zum tatsächlichen Erreichen des Inflationsausgleichs beträgt am 31.12.2017 € 60.634,79.

Basis für die Berechnung des Wertverlustausgleichs ist der Preisindex der Deutschen Bundesbank (Lebenshaltung aller privaten Haushalte).

Weitere Erläuterungen zur Ergebnisverwendung unter 4.1.3

4.4 Anhang

4.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden.

Finanzvermögen

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

4.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden:

- Empfangene Investitionszuweisungen und –beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst, sogenannte Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Vor dem 01.01.2007 geleistete Investitionszuschüsse wurden nicht aktiviert (§ 62 Abs. 6 GemHVO). Nach diesem Zeitpunkt geleistete Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, mit denen Rechte der Stadt verbunden sind, werden als Sonderposten für geleistete Zuwendungen ausgewiesen und entweder über die Sicherungsfrist gemäß Zuwendungsbescheid oder entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Im Übrigen erfolgt eine sofortige Auflösung (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibungen, § 46 Abs. 1 GemHVO).
- Der im Jahr der Anschaffung oder Herstellung anfallende Abschreibungsbetrag wird um jeweils ein Zwölftel für jeden vollen Monat vermindert, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorangeht; monatsgenaue Abschreibung (§ 46 Abs. 2 GemHVO).
- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall € 150 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (Geringwertige Vermögensgegenstände – GVG), werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 GemHVO befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).

4.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge

Als Ergebnis der praktischen Erfahrungen der vergangenen 10 Jahre Kommunale Doppik wurde die Evaluation des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens 2016 weitgehend abgeschlossen. Die Evaluation der Vorschriften zum Kommunalen Gesamtabchluss, die ab 2022 verpflichtend anzuwenden sind, steht noch an.

Die Evaluation hatte Auswirkungen auf:

- **Gemeindeordnung**, Art. 1 Gesetz zur Änderung gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften vom 17. Dezember 2015
- **Gemeindehaushaltsverordnung**, Verordnung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zur Änderung der GemHVO vom 29. April 2016
- **VwV Produkt- und Kontenrahmen**, Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden vom 09. Juni 2016

und betraf nachfolgende Themen:

- Der Liquidität wird stärkere Bedeutung beigemessen: § 89 GemO, § 22 GemHVO, Anlagen 16/28 VwV Produkt- und Kontenrahmen
- Verzicht auf die Forderungsübersicht
- Zweckgebundene Rücklagen
- Rückstellungen
- Aktivierung notwendiger Erstausrüstung im Rahmen von Baumaßnahmen
- Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit
- Vereinfachungen und Klarstellungen im Kontenplan
- Datenbereitstellung für die überörtliche Prüfung beim Einsatz von automatisierten Verfahren

Die Änderungen wurden bei der Planaufstellung 2017/18 berücksichtigt, die Anpassungen der verbindlichen Muster für den Jahresabschluss bereits weitgehend im Abschluss 2016.

4.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungsjahr
			2016	2017
			EUR	EUR
		1	2	
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	12.203,62	12.281,43
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	77,81	1.743,12
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	0,00	0,00
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	0,00	0,00
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	12.281,43	14.024,55
7	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	470.000,00	470.000,00
8	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	-	-
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	482.281,43	484.024,55
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-410,00	-
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-	-
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	-	-
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	481.871,43	484.024,55
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	484.023,26	484.494,69
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	-	-
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	-2.151,83	-470,14
		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	205,48	146,28

4.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Keine Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

4.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

In der Vermögensübersicht sind der Stand des Vermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Die Gliederung richtet sich nach dem Aktivposten 1 der Bilanz.

4.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

Stadt-Kumamoto-Stiftung

Vermögen	Stand zum 01.01.2017 in €	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr				Stand am 31.12.2017 in €
		Vermögens- zugänge in €	Vermögens- abgänge in €	Umbuchungen in €	Zuschreibungen in €	
1. Immaterielles Vermögen						
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)						
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)						
3.1 bis 3.4 nicht belegt						
3.5 Wertpapiere	470.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	470.000,00
Summe Aktiva	470.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	470.000,00

4.4.7 Anlagenspiegel

Entfällt

4.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen

Art der Rücklage	01.01.2017 in €	Zugang in €	Abgang in €	31.12.2017 in €
1. Ergebnismrücklagen, davon	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen, davon	484.023,26	471,43	0,00	484.494,69
Stiftungskapital Stadt-Kumamoto-Stiftung	400.443,32	0,00	0,00	400.443,32
Werterhaltungsrücklage	83.579,94	471,43	0,00	84.051,37
Rücklagen gesamt	484.023,26	471,43	0,00	484.494,69

4.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO

Stadt-Kumamoto-Stiftung

Entfällt

4.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen

	Ermächtigung in €
Stadt-Kumamoto-Stiftung	
<ul style="list-style-type: none"> keine Kreditermächtigung 	

4.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste

	Übertrag in €
Stadt-Kumamoto-Stiftung	
<ul style="list-style-type: none"> keine zu übertragenden Haushaltsreste 	

4.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

	in Anspruch genommene VE in €
Stadt-Kumamoto-Stiftung	
<ul style="list-style-type: none"> keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 	

4.4.13 Organe der selbstständigen Stiftung am 31.12.2017

Treuhandausschuss der Stadt-Kumamoto-Stiftung

Prof. Dr. Dr. h.c. H.-G. Sonntag, Vorsitzender des Treuhandausschusses
 Frau Prof. Dr. Grüters-Kieslich, Leitende Ärztliche Direktorin
 Edgar Reisch, Pflegedirektor des Universitätsklinikums Heidelberg
 Prof. Dr. Eckart Würzner, Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg

4.4.14 Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus schon seit Jahren weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisung für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg, für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg sowie besondere Dienstanweisungen für Zahlstellen und Handkassen
- Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft
- Interne Arbeitsanweisungen, Regelung der Unterschriftsbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Verfahren im Finanzwesen durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der KIVBF eingesetzten Programmen (sogenannter Doppik-Master). Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisatorische und personelle Trennung von Buchhaltung und Kasse

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme regelmäßig an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe anzupassen.

4.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 mit Rechenschaftsbericht

Eine Erklärung für alle Stiftungen folgt unter 6.

4.5 Ausblick, Chancen und Risiken

Die Stadt-Kumamoto-Stiftung, deren Stiftungsvermögen ausschließlich aus Geld und/oder Wertpapieren besteht, kann auf Dauer ihren Stiftungszweck nur erfüllen, wenn das Stiftungskapital zum Inflationsausgleich durch vorhandene Jahresüberschüsse aufgestockt wird. Allerdings erreicht die Stiftung seit Jahren den berechneten Inflationsausgleich nicht mehr.

Ursache hierfür sind die infolge der Finanz- und Staatsschuldenkrise sehr geringen Zinserträge für Geldanlagen, so dass der Stiftungszweck im bisherigen Umfang nur mit Hilfe eines städtischen Zuschusses finanziert werden konnte.

Mittelfristig ist der Inflationsausgleich wieder sicherzustellen.

4.6. Feststellungsbeschluss (Vorschlag)

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Haupt- und Finanzausschuss den Jahresabschluss für das Jahr 2017 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	471,43
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	0,00
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	471,43
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	471,43

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.743,12
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.743,12
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.743,12
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.743,12
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	12.281,43
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	1.743,12
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	14.024,55

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	484.494,69
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	484.494,69
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	484.494,69
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	0,00
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	484.494,69

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)										
Nr.	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital in €	
		Sonderergebnis in €	Ordentliches Ergebnis in €	Vorjahr in €	zweitvorangegangenen Jahr in €	drittvorangegangenen Jahr in €	Ordentlichen Ergebnisses in €	Sonderergebnisses in €		
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	471,43	0,00	0,00	0,00	484.023,26	0,00	0,00	
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00				
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-471,43				471,43			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00	
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00							
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen der Sonderergebnisses	0,00						0,00		
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00		
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00		
10	Vorräte nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00	
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00	
13	Vorläufige Endbestände						484.494,69	0,00	0,00	
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00	
15	Endbestände (Zweckgebundene Rücklagen)						484.494,69	0,00	0,00	

5. Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Am 07.12.2016 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg für die Jahre 2017 und 2018 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 20.01.2017 Nr.14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 22.02.2017 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 01.03.2017 bis einschließlich 09.03.2017 öffentlich ausgelegt.

5.1 Ergebnisrechnung

5.1.1 Gesamtergebnisrechnung

Gesamtbudget	Ergebnis 2016 in €	Plan 2017 in €	Ergebnis 2017 in €	+/- in 2017 in €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.799.763	2.598.500	2.927.838,93	329.338,93
Zinsen und ähnliche Erträge	85.203	70.000	69.128,02	-871,98
Sonstige ordentliche Erträge	357.788	362.000	362.163,02	163,02
Ordentliche Erträge	3.242.754	3.030.500	3.359.129,97	328.629,97
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	740.875	496.000	830.245,07	334.245,07
Planmäßige Abschreibungen	1.199.538	1.222.000	1.213.916,46	-8.083,54
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.237.073	1.247.500	1.236.483,98	-11.016,02
Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.268	65.000	78.484,46	13.484,46
Ordentliche Aufwendungen	3.242.754	3.030.500	3.359.129,97	328.629,97
Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Außerordentliche Erträge	42.679	0	54.070,81	54.070,81
Sonderergebnis	42.679	0	54.070,81	54.070,81
Gesamtergebnis	42.679	0	54.070,81	54.070,81

5.1.2 Teilergebnisrechnung

Teilbudget Produktgruppe 26.10 Stiftungszweck „Kulturförderung“	Ergebnis 2016 in €	Plan 2017 in €	Ergebnis 2017 in €	+/- in 2017 in €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.799.763	2.598.500	2.927.838,93	329.338,93
Sonstige ordentliche Erträge	357.788	362.000	362.163,02	163,02
Ordentliche Erträge	3.157.551	2.960.500	3.290.001,95	329.501,95
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	740.875	496.000	830.245,07	334.245,07
Planmäßige Abschreibungen	1.199.538	1.222.000	1.213.916,46	-8.083,54
Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.268	65.000	78.484,46	13.484,46
Ordentliche Aufwendungen	2.005.681	1.783.000	2.122.645,99	339.645,99
Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.151.870	1.177.500	1.167.355,96	-10.144,04
Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	1.151.870	1.177.500	1.167.355,96	-10.144,04
Kalkulatorische Kosten	1.572.522	1.362.130	1.321.317,63	-40.812,37
Kalkulatorisches Ergebnis	1.572.522	1.362.130	1.321.317,63	-40.812,37
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-420.652	-184.630	-153.961,67	-30.668,33

Teilbudget Produktgruppe 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2016 in €	Plan 2017 in €	Ergebnis 2017 in €	+/- in 2017 in €
Zinsen und ähnliche Erträge	85.203	70.000	69.128,02	-871,98
Ordentliche Erträge	85.203	70.000	69.128,02	-871,98
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.237.073	1.247.500	1.236.483,98	-11.016,02
Ordentliche Aufwendungen	1.237.073	1.247.500	1.236.483,98	-11.016,02
Anteiliges ordentliches Ergebnis	-1.151.870	-1.177.500	-1.167.355,96	10.144,04
Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	-1.151.870	-1.177.500	-1.167.355,96	10.144,04
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.151.870	-1.177.500	-1.167.355,96	10.144,04

5.1.3 Erläuterungen

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Mieterträge in Höhe von 2.925.648,84 € und um Erlöse aus dem Verkauf der Publikation „Die ganze Welt ist Bühne“ in Höhe von 207,34 €.

Außerdem ist hier eine Schadensersatzzahlung in Höhe von 1.982,75 € gebucht, der Aufwand wurde als Bauunterhalt ausgezahlt.

Zinsen und ähnliche Erträge

Neben Zinserträgen aus der Anlage liquider Mittel sind hier die Erträge aus dem von der Stadt eingebrachten Stiftungskapital in Höhe von ursprünglich 8 Mio. € gebucht.

Nach Entnahmen in Höhe von 2,46 Mio. € (Erwerb Nutzungsrecht an den Spielstätten Zwinger 1 + 3 im Jahr 2013), in Höhe von 1,75 Mio. € (zur Finanzierung der Bauausgaben 2014), in Höhe von 0,7 Mio. € (zur Finanzierung der Bauausgaben 2015) sowie planmäßig im Berichtsjahr in Höhe von 0,7 Mio. € zur Finanzierung der Bauausgaben 2016, zuzüglich Wertsteigerung, beträgt das weiterhin durch die Landesbank Baden-Württemberg verwaltete Stiftungskapital rund 2,71 Mio. €.

Die Zinserträge ergeben sich wie folgt:

Anlageform	Wert 31.12.2017 in €	Ertrag 2017 in €
• Wertpapier-Portfolio	2.714.921,32	69.127,44
• Cash-Management	0,00	0,58
Summe für die Theater- und Orchester-Stiftung Heidelberg	2.714.921,32	69.128,02

Sonstige ordentliche Erträge

Diese Erträge ergeben sich aus der Auflösung Sonderposten für erhaltene Zuwendungen entsprechend der bilanziellen Abschreibung.

Außerordentliche Erträge

Es handelt sich um die Wertsteigerung, die anteilig bei einer Entnahme aus dem Portfolio gebucht wird. Im Berichtsjahr wurden 700.000 € zur Finanzierung der Bauausgaben entnommen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden in erster Linie die Kosten für die Gebäudeunterhaltung in Höhe von 773.199,74 € gebucht, außerdem die Kosten für Gebäudereinigung in Höhe von 5.196,60 €, Miete in Höhe von 709,32 € und Sonstige Grundstücksbewirtschaftungskosten in Höhe von 51.139,41 €.

Aus den Kosten für die Gebäudeunterhaltung entfällt der weitaus größte Anteil mit 571.591,37 € auf die Kosten für die Wartung des sanierten und erweiterten Theaters. Darin enthalten sind rund 60.000 € für Leistungen aus den Vorjahren, die erst im Berichtsjahr zur Abrechnung kamen.

Auf Reparaturen dort entfallen insgesamt 172.731,02 €, diese betreffen inzwischen überwiegend Störungsbeseitigung und betriebsübliche Reparaturen, wobei bereits die ersten Verschleißteile das Ende ihrer technischen Lebensdauer erreicht haben und ausgetauscht werden mussten. Umrüstungen und Anpassungen an die Praxis, die noch im Zusammenhang mit der Eröffnung stehen, machen nur noch rund 10 % aus.

Wartung und Reparaturen in den Spielstätten Zwinger 1+3 schlagen mit 28.877,35 € zu Buche.

Die fachgerechte Reinigung der Glasflächen dient im weiteren Sinn ebenfalls der Instandhaltung des Gebäudes und wird daher über die Stiftung beauftragt und gezahlt.

Am 31.05.2016 wurden die Akten zur Theatersanierung von der GGH ins Stadtarchiv verbracht. Für die Einlagerung fällt künftig eine Miete an, diese beträgt im Berichtsjahr 709,32 €.

Unter die Sonstigen Grundstücksbewirtschaftungskosten fallen die Kosten für Leuchtmittel in Höhe von 3.682,98 €, hier wird weiterhin im Rahmen des notwendigen Austauschs Zug um Zug auf LED-Leuchten umgerüstet, was im künftigen Theaterbetrieb deutlich Energiekosten einsparen wird. Ebenfalls hier werden die Kosten für die vierteljährliche Reinigung der Fettabscheider-Anlage in der Kantine in Höhe von 800,00 € gebucht.

Außerdem werden hier mit 46.656,43 € die Kosten für die Gebäudeversicherung gebucht.

Planmäßige Abschreibungen

Abschreibungen für das sanierte und erweiterte Gebäude werden seit dem Jahr 2013 gebucht. Aufgrund der Verzögerungen beim Abschluss der Baumaßnahme, insbesondere verschärft durch den Wasserschaden am 01.10.2012, konnte die Maßnahme nicht wie vorgesehen im Jahr 2012 schlussgerechnet werden.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Neben verschiedenen Zinszahlungen werden hier auch die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung durch die Landesbank Baden-Württemberg wie folgt gebucht:

	Ergebnis 2017 in €
Zinszahlungen für Kreditaufnahmen auf dem Kapitalmarkt	1.207.175,34
Zinszahlungen für einen Kontokorrentkredit bei der Sparkasse Heidelberg	1.519,38
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung durch die Landesbank Baden-Württemberg	27.789,26
Summe	1.236.483,98

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter fallen die Aufwendungen für die Eigenschaden- und Haftpflichtversicherung mit 3.859,46 € sowie die Verwaltungskostenerstattung an die Stadt mit 70.390,00 €. Ebenfalls hier gebucht werden die Kosten für Rechtsberatung in Höhe von 4.235,00 €.

5.2 Finanzrechnung

5.2.1 Gesamtfinanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis 2016 in €	Plan 2017 in €	Ergebnis 2017 in €	+/- in 2017 in €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.676.450	2.598.500	2.801.745,87	203.245,87
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	344.855	70.000	-165.647,48	-235.647,48
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.021.305	2.668.500	2.636.098,39	-32.401,61
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	496.428	496.000	988.905,88	492.905,88
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.237.294	1.247.500	1.236.483,98	-11.016,02
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	62.035	65.000	64.890,71	-109,29
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.795.757	1.808.500	2.290.280,57	481.780,57
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.225.548	860.000	345.817,82	-514.182,18
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	46.500	0	100.000,00	100.000,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		20.000,00	0	-20.000,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	46.500	20.000,00	100.000,00	80.000,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	961.744	1.632.500	977.177,66	-655.322,34
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	513	0	1.306,67	1.306,67
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	962.257	1.632.500	978.484,33	-654.015,67
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-915.757	-1.612.500	-878.484,33	734.015,67
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	309.791	-752.500	-532.666,51	219.833,49
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	636.054	656.000	655.288,70	711,30
Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-636.054	-656.000	-655.288,70	-711,30
Änderung Finanzierungsmittelbestand	-326.263	-1.408.500	-1.187.955,21	220.544,79
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.001.342		1.035.216,34	
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	259.458		388.928,12	
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirks. Ein-/Auszahlungen	741.884		646.288,22	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-194.921		220.700,53	
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	415.622		-541.666,99	
Endbestand an Zahlungsmitteln	220.701		-320.966,46	

5.2.2 Teilfinanzrechnung

Teilbudget Finanzstelle 26.10 Stiftungszweck „Kulturförderung“	Ergebnis 2016 in €	Plan 2017 in €	Ergebnis 2017 in €	+/- in 2017 in €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.676.450	2.598.500	2.801.745,87	203.245,87
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.676.450	2.598.500	2.801.745,87	203.245,87
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	496.428	496.000	988.905,88	492.905,88
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	62.035	65.000	64.890,71	-109,29
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	558.463	561.000	1.053.796,59	492.796,59
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.117.987	2.037.500	1.747.949,28	-289.550,72
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	46.500	0	100.000,00	100.000,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		20.000,00	0	-20.000,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	46.500	20.000,00	100.000,00	80.000,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	961.744	1.632.500	977.177,66	-655.322,34
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	513	0	1.306,67	1.306,67
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	962.257	1.632.500	978.484,33	-654.015,67
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-915.757	-1.612.500	-878.484,33	734.015,67
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.202.230	425.000	869.464,95	444.464,95

Teilbudget Finanzstelle 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2016 in €	Plan 2017 in €	Ergebnis 2017 in €	+/- in 2017 in €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	344.855	70.000	-165.647,48	235.647,48
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	344.855	70.000	-165.647,48	235.647,48
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.237.294	1.247.500	1.236.483,98	-11.016,02
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.237.294	1.247.500	1.236.483,98	-11.016,02
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	-892.439	-1.177.500	-1.402.131,46	-224.631,46
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-892.439	-1.177.500	-1.402.131,46	-224.631,46

5.2.3 Erläuterungen

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Ergebnis 2016 in €	Plan 2017 in €	Ergebnis 2017 in €	+/- in 2017 in €
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	46.500	0	100.000	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		20.000	0	-20.000
Summe	46.500	20.000	100.000	80.000

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 29.04.2015 die aktualisierte Finanzierung der Drehscheibe beschlossen; trotz höherer Gesamtkosten entstanden dank einer zusätzlichen Einzelspende von 100.000 € weder für die Stadt noch für die Stiftung Mehrkosten. Diese Spende ging zu Beginn des Berichtsjahres ein.

Im Rahmen der baulichen Maßnahmen bei den Spielstätten Zwinger 1+3 wurden für das unumgängliche Schließen einer Gebäudedefuge an der Grundstücksgrenze 40.000 € veranschlagt. Da die Kosten nach Abschluss der Arbeiten mit den Stadtbetrieben Heidelberg geteilt werden sollen, wurde eine entsprechende Einnahmeposition von 20.000 € veranschlagt. Die Abrechnung konnte allerdings noch nicht erfolgen, da die entsprechende Rechnung im Berichtsjahr nicht einging.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Mit der erforderlichen Erhöhung des Projektbudgets um 3,1 Mio. € (brutto) wurde auch beschlossen (HAFA 11.12.2013), diese Erhöhung ohne weitere Kreditaufnahmen durch Umschichtung von Mitteln aus dem Stiftungskapital zu finanzieren. Damit wurde eine Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg umgesetzt im Hinblick auf die unverändert sehr niedrigen Zinserträge aus dem Stiftungskapital.

Aufgrund von Verzögerungen bei der Abrechnung wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 435.000 € aus dem Vorjahr übertragen.

Das Projektbudget hat sich wie folgt entwickelt:

Projektbudget Entwicklung		brutto in €	netto in €
Genehmigtes Budget gem. Projektauftrag vom 25.11.2008		52.930.100	44.500.000
zusätzliche Leistungen in den Bestandsbauten (Mehrwert)	gem. HAFA 30.11.2011	4.050.000	3.400.000
unvorhersehbare Kostensteigerung	gem. HAFA 02.05.2012	2.819.900	2.300.000
Genehmigtes Budget gem. Beschluss vom 02.05.2012		59.800.000	50.200.000
Vergleich Riedel-Bau	gem. HAFA 11.07.2012	1.400.000	1.200.000
Mehraufwendungen	gem. HAFA 23.01.2013	4.900.000	4.100.000
Genehmigtes Budget gem. Beschluss vom 23.01.2013		66.100.000	55.500.000
Mehraufwendungen	gem. HAFA 11.12.2013	3.100.000	2.600.000
Genehmigtes Budget gem. Beschluss vom 11.12.2013		69.200.000	58.100.000
zzgl. außerhalb des genehmigten Budgets finanziert		3.891.250	3.300.000
Gesamtkosten		73.091.250	61.400.000

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gliedern sich in folgende Positionen:

Auszahlungen für Baumaßnahmen	Haushaltsrest aus 2016 in €	Plan 2017 in €	Ergebnis 2017 in €	Haushaltsrest nach 2018 in €
Theatersanierung, Planung und Baumaßnahme	435.000	742.000	500.544,59	670.000
Theater, Bauliche Ergänzungen		390.500	393.469,18	
<i>Theater, Bauliche Ergänzungen (in 2018, nachrichtlich)</i>			2.245,93	
Theater, Bauliche Ergänzungen Altbestand		10.000	0	10.000
Zwinger 1+3		490.000	83.163,89	400.000
Summe	435.000	1.632.500	977.177,66	1.080.000

Bis zum 31.12.2017 wurden für die Sanierung und Erweiterung des Theaters unter Berücksichtigung der hier genannten Zahlungen Ausgaben in Höhe von 61.328.578,43 € insgesamt gebucht.

Ein Haushaltsrest wird in Höhe von 670.000 € ins Folgejahr übertragen, da nach wie vor einzelne Schlussrechnungen noch nicht abschließend anerkannt sind.

Unter den Baulichen Ergänzungen sind 96.824,88 € für die Umrüstung auf LED-Beleuchtung gebucht, die zügig vorangeht. Die Nachrüstung einer notwendigen Klimaanlage in der Schneiderei (geplant in 2018) konnte bereits im Berichtsjahr erfolgen, hier wurden 30.582,12 € gebucht. Auf diverse Nachrüstungen am Gebäude entfallen insgesamt 101.094,13 €, im Bereich Technik wurden notwendige Nachrüstungen in Höhe von 167.213,98 € gebucht; diese Maßnahmen sind in erster Linie der betrieblichen Sicherheit geschuldet.

Die im Berichtsjahr geplante Erneuerung eines Getriebes aus der Obermaschinerie im Alten Saal ist hinfällig, im Folgejahr muss mit der Erneuerung der gesamten Obermaschinerie begonnen werden. Der nicht benötigte Planansatz in Höhe von 10.000 € wird daher in das Folgejahr übertragen.

Die Ausgaben für die Sanierung der Spielstätten 1+3 bleiben mit 83.163,89 € im Berichtsjahr deutlich unter dem Planansatz, so dass ein Haushaltsrest in Höhe von 400.000 € in das Folgejahr übertragen wird.

Die Finanzierung der Bauausgaben erfolgt wie geplant durch Entnahme aus dem Portfolio in Höhe von 500.000 € im Folgejahr.

Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Der Saldo ergibt sich aus der Abrechnung der Vorsteuer mit dem Finanzamt und den Abschlagszahlungen an die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz zur Abrechnung der Baumaßnahme.

5.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

5.3.1 Schlussbilanz Theater- und Orchesterstiftung

Aus redaktionellen Gründen abgedruckt auf den beiden Folgeseiten